



Antwort zur Anfrage Nr. 0331/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Standortplanung Unimedizin Mainz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Steht die Verwaltung bereits in Gesprächen mit der Leitung der Universitätsmedizin und dem Land zum Thema Umsiedlung?

Es gab in der Vergangenheit und auch aktuell mehrere Gespräche mit der Leitung der Unimedizin sowie dem zuständigen Landesministerium bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Uniklinik.

2. Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand in dieser Frage?

3. Wie bewertet die Verwaltung das bisherige Areal nach einem evtl. Umzug aus städtebaulicher Sicht?

6. Gibt es bereits konkrete Überlegungen und Planungen?

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie sich die Entwicklung der Unimedizin zukünftig darstellen könnte. Aktuell wird von Unimedizin und Land eine Bedarfsanalyse erarbeitet. Erst wenn diese feststeht, können weitere Schritte festgelegt werden.

Da noch nicht entschieden ist, wie die Standortplanung in Zukunft aussehen soll, kann auch noch keine Aussage zur zukünftigen Entwicklung der bestehenden Uniklinik getroffen werden.

5. Welche Gebäude stehen unter Denkmalschutz und wie bewertet die Verwaltung diesen Sachverhalt in Bezug auf eine Wohnbebauung?

Im Bereich des Geländes der Universitätsmedizin Mainz liegen die Gebäude 204 - 211, 301 – 305 sowie 402 - 407 innerhalb einer seit 26.02.1988 per Rechtsverordnung geschützten Denkmalzone (bauliche Gesamtanlage). Die Unterschutzstellung der Denkmalzone erfolgte zum Zweck der Erhaltung von wesentlichen Teilen des ehemaligen „Allgemeinen Krankenhauses“, mit dessen Bau die Stadt Mainz 1911 im Zuge der Stadterweiterung auf dem freigewordenen Festungsgelände begonnen hatte. Ebenfalls unter Denkmalschutz stehen die Vorhalle und der Hörsaal der HNO-Klinik, die 1953-56 vom Universitätsbauamt errichtet wurde (Teil von Gebäude 101) sowie die Reste der Einfriedung des Klinikgeländes entlang der Langenbeckstraße. Ebenfalls im Bereich des Geländes liegt das Kulturdenkmal Fort Josef mit seinen unterirdischen Gängen. Der gesamte Bereich ist innerhalb des geschützten Grabungsschutzgebietes „Altstadt - Römisches Kastell“ gelegen. Es besteht daher die begründete Vermutung, dass im Falle von Erdarbeiten es zur Entdeckung von Kulturdenkmälern kommen kann.

Das Klinikgelände außerhalb der geschützten Denkmalzone ist derzeit mit großen Klinikbauten belegt. Die gesamte Struktur und Parkplätze sind auf diese Nutzung ausgelegt. Eine Bewertung der Umnutzung des Klinikbereichs für Wohnbebauung ist bisher nicht erfolgt, da keine für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen, z. B. eine Planung, die Art und Umfang der erforderlichen Eingriffe in den Bestand und Umgebung der Kulturdenkmäler definiert, vorliegen.

Mainz, 06.02.2020

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse